



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-213/2022

- öffentlich -

Gerold Schneider  
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

| Gremium  | Sitzung am | Sitzung Nr. | Beratungsaktion |
|--|------------|-------------|-----------------|
| Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung | 22.11.2022 | 9           | vorberatend     |
| Ausschuss für Jugend und Soziales                  | 22.11.2022 | 6           | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss                         | 22.11.2022 | 8           | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung                        | 24.11.2022 | 9           | beschließend    |

Bezeichnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

| Bürgermeister | FB-Leiter | Sachbearbeiter/in | FB II |
|---------------|-----------|-------------------|-------|
|               |           |                   |       |

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß §§ 94 ff. HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans
  - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. November 2022 ist die Haushaltsrede des Bürgermeisters vorgesehen. Die Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 soll in einer weiteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 erfolgen.

Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfs sind im Vorbericht erläutert.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO werden bzw. wurden die Ortsbeiräte zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 gehört.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

sh. Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis. Der Entwurf soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 abschließend beraten und verabschiedet werden.